



## Gruppenführer – Freiwillige Feuerwehr

GF

<b>Grundlage</b>	Feuerwehrdienstvorschrift 2
<b>Inhalts- beschreibung</b>	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.
<b>Zielgruppe</b>	- Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO)
<b>Voraussetzungen</b>	- Ausbildung zum Truppführer gemäß § 11 FwVO bzw. FwDV 2
<b>Themenkatalog</b>	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - Brennen und Löschen - ABC-Gefahrstoffe - Mechanik - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Führen - Einsatzübungen/Planübungen
<b>Lehrgangsdauer</b>	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen oder 2 x 35 Unterrichtsstunden (GF Teil 1 und GF Teil 2)
<b>Lehrgangsort</b>	LFKS
<b>Abschluss</b>	Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2
<b>Leistungsnachweis</b>	Lernerfolgskontrolle nach jeder Woche
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen)
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug
<b>Teilnehmerzahl</b>	24 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	